

### **Einrichtung von Hortgruppen an den Ettlinger Grundschulen**

- **Interfraktioneller Antrag vom 12.11.2008 bezüglich der Vorlage einer Kostenschätzung**
  - **Entscheidung über die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe und deren Finanzierung sowie über das weitere Vorgehen**
- 

#### **Beschluss: (einstimmig)**

1. **Der Einrichtung einer weiteren Schülerhortgruppe an der Thiebauthschule wird zunächst befristet für das Schuljahr 2009/10 zugestimmt.**
2. a) **Zur Finanzierung der Personalkosten für den Zeitraum September bis Dezember 2009 wird im Verwaltungshaushalt 2009 bei der Haushaltsstelle 1.4641.400000 -Personalausgaben- eine überplanmäßige Ausgabe von 24.000,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt im Verwaltungshaushalt 2009 bei der Haushaltsstelle 1.9100.850000 - Deckungsreserve-.**  
  
b) **Mittel zur Finanzierung für die weiteren Haushaltsjahre sind in die jeweiligen Haushaltspläne einzustellen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Elternumfrage zum Bedarf an Betreuungsangeboten an Grundschulen durchzuführen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

#### **1. Ausgangslage**

Durch interfraktionellen Antrag vom 12.11.2008 wurde beantragt, dass die Verwaltung die Kosten für die Einrichtung von Schülerhorten an allen Ettlinger Grundschulen prüfen möge. Mit Beschluss des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 28.01.2009, R. Pr. Nr. 4, wurde dieser Antrag zur Vorberatung an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

#### **2. Kosten für eine Hortgruppe (Interfraktioneller Antrag vom 12.11.2008)**

Die Realisierung einer Hortgruppe mit 25 Plätzen wäre aus heutiger Sicht voraussichtlich mit jährlichen Betriebskosten (ohne Energiekosten) in Höhe von 95.000,00 € verbunden. Dem gegenüber stehen Einnahmen (Zuschüsse, Elternbeiträge, Ersätze Mittagstisch) von derzeit ca. 54.000,00 € (die Verwaltung prüft eine mögliche Verbesserung der Einnahmesituation durch Erhöhung der Elternbeiträge). Somit ist je Schulstandort mit jährlichen Betriebskosten für eine Gruppe in Höhe von ca. 41.000,00 € zu rechnen (s. Tabelle 1, folgende Seite).

An Investitionskosten kommen je nach vorhandener Ausstattung in der entsprechenden Grundschule ca. 6.000,00 € für die Möblierung hinzu.

In mehrgruppigen Einrichtungen können durch Zusammenlegung der Gruppen zu Randzeiten etwas geringere Personalkosten angesetzt werden. Die Einnahmen durch Elternbeiträge können je nach Belegung und durch die Einkommensstaffelung je nach Beitragssituation schwanken.

Vor der Einrichtung von Hortgruppen - auch an den Grundschulen in den Stadtteilen - ,

ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, den tatsächlichen Bedarf auch im Blick auf flexible Betreuungsangebote entsprechend bei den Eltern abzufragen.

**Tabelle 1**

<b>Voraussichtliche jährliche Einnahmen und Ausgaben für einen eingruppigen Hort</b>			
<b>Einnahmen</b>			Hort eingruppig
1.4641	110000	Benutzungsgebühren	29.000 €
1.4641	157000	Ersätze Mittagstisch	12.000 €
1.4641	171000	Zuweisungen Land	12.373 €
			<b>53.373 €</b>
<b>Ausgaben</b>			Hort eingruppig
1.4641	400000	Personalausgaben, 1,8 Stellen	75.600 €
1.4641	500000	Unterhaltung Grdst. + baul. Anlagen	200 €
1.4641	520000	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	1.000 €
	500300	Versicherungsschäden	200 €
1.4641	542900	Reinigung	1.200 €
1.4146	562000	Aus- und Fortbildung	400 €
1.4641	580000	Sachaufwand bes.Zwecke	900 €
1.4641	640900	Steuern, Schadensfälle, Versicherung	10 €
1.4641	650000	Bürobedarf	200 €
1.4641	652000	Porto, Fernmeldeentgelt	180 €
1.4641	654000	Dienstreisen	100 €
1.4641	657000	Externe EDV-Leistungen	300 €
1.4641	668100	Mittagstisch Schülerhort	12.000 €
1.4641	679201	Leistungen der int. EDV	1.544 €
1.4641	679208	Leistungen Telefonie	120 €
1.4641	679206	Leistungen des Baubetriebshofes	400 €
1.4641	679207	Leist. Bauhof Grundst. + baul.Anlagen	400 €
		<b>Ausgaben</b>	<b>94.754 €</b>
		Einnahmen	53.373 €
		<b>Zuschuss</b>	<b>-41.381 €</b>
		Plätze	25

### **3. Bestehendes Angebot**

Mit Schuljahresbeginn 2001/02 nahm die Stadt Ettlingen den Betrieb eines Hortes an der Schillerschule mit 25 Plätzen auf; mit Beginn des Schuljahres 2002/03 kam ein Hort an der Thiebauthschule mit 20 Plätzen hinzu.

Bedingt durch die Schließung des Oberlinhauses und den daraus resultierenden Gruppenverlagerungen, übernahm die Stadt zum Schuljahresbeginn 2005/06 die Trägerschaft für zwei weitere Hortgruppen; je eine an der Pestalozzischule sowie an der Schillerschule. Diese Übernahme entsprach dem pädagogischen Ansatz, dass Schulkinder dort betreut werden, wo sie die Schule besuchen.

Aufgrund der steigenden Nachfrage konnte im Mai 2006 in Absprache mit dem Landesjugendamt das Angebot an der Thiebauthschule um fünf weitere Plätze erhöht werden.

Das städtische Hortangebot wird durch die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit derzeit elf Gruppen ergänzt.

**Tabelle 2**

Betreuungsplätze für Grund- schüler		Verlässliche Grundschule		Hort	
Schule	Ortsteil	Gruppen	betreute Kinder	Gruppen	betreute Kinder
Pestalozzischule	Ettlingen-West	Gruppe 1	30	Gruppe 1	25
		Gruppe 2	30		
Schillerschule	Kernstadt	Gruppe 1	18	Gruppe 1	25
		Gruppe 2	23	Gruppe 2	25
Thiebauthschule	Kernstadt	Gruppe 1	28	Gruppe 1	25
		Gruppe 2	30		
Geschwister-Scholl-Schule	Bruchhausen	Gruppe 1	28		
Erich-Kästner-Grundschule	Ettlingenweier	Gruppe 1	22		
Grundschule Oberweier	Oberweier	Gruppe 1	13		
Johann-Peter-Hebel- Schule	Schöllbronn	Gruppe 1	13		
Hans-Thoma-Schule	Spessart	Gruppe 1	17		
<b>gesamt</b>		<b>11</b>	<b>252</b>	<b>4</b>	<b>100</b>

Ein Hort an der Schule erfordert eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG); daraus ergibt sich auch das zur Betreuung der Schulkinder erforderliche Personal. Er zeichnet sich gegenüber der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule dadurch aus, dass er mit pädagogischem Fachpersonal ausgestattet sein muss.

Die Betreuungsangebote an den Schulen (7.00 – 8.30, 12.00 – 17.30 Uhr, in den Ferien durchgehend) werden zunehmend nachgefragt.

Aufgrund der Erfordernisse der berufstätigen Eltern wurden die Betreuungszeiten 2006 bereits auf 17:30 Uhr erweitert. Die Horte sind an maximal 26 Tagen im Jahr geschlossen, dies erfolgt analog den Schließtagen in den Kindergärten.

#### **4. Anspruch nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Bedarf**

Nach § 24 des Kinder- Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist für Kinder bis einschließlich 14 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten.

In der Vergangenheit konnte in der Regel die Nachfrage nach Hortplätzen befriedigt werden, da die Zahl der abgehenden Kinder (4. Klasse) die der angemeldeten nicht überstieg. Nach den aktuellen Anmeldezahlen im Zuge der kürzlich durchgeführten Anmeldungen für Schulanfänger an den Grundschulen besteht jedoch aktuell eine Warteliste mit insgesamt 34 Kindern (13 Anmeldungen für die Pestalozzischule, 21 Anmeldungen für die beiden Schulen in der Kernstadt), die nicht mehr mit einem Hortplatz versorgt werden können.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2009/10 an der Thiebauthschule eine Hortgruppe mit 25 Plätzen einzurichten. Dies korrespondiert auch mit den Überlegungen der Leitbild-Projektgruppe „Flexible Betreuung für Kinder“.

Da dann trotzdem von den aktuell 34 Kindern neun Kinder nicht mit einem Hortplatz versorgt werden können, bemüht sich die Verwaltung im Benehmen mit dem Landesjugendamt als Betriebserlaubnisgeber (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)) für die Zeit von September bis Dezember 2009 im Rahmen einer Überbelegung der Hortgruppen in einzelnen dringenden Fällen einvernehmlich eine Lösung herzustellen. Soweit zwischenzeitlich weitere Anmeldungen für den Hort eingehen bzw. die Umfrage einen weiteren dringenden Bedarf ergibt, schlägt die Verwaltung vor, ab Januar 2010 eine weitere Hortgruppe ins Auge zu fassen und gegebenenfalls entsprechende Mittel für den Haushalt 2010 zu beantragen.

Geeignete Räumlichkeiten für eine neue Hortgruppe an der Thiebauthschule konnten im Benehmen mit der Schulleitung entsprechend den Erfordernissen einer erforderlichen Betriebserlaubnis gefunden werden; das Landesjugendamt hat dem Raumkonzept ebenfalls zugestimmt. Die notwendigen Mittel für die Ergänzung der Ausstattung können noch durch die aktuellen Haushaltsansätze 2009 im Verwaltungshaushalt (Unterabschnitt 1.4641) generiert werden.

Für die Einrichtung der Hortgruppe an der Thiebauthschule ist für den Zeitraum von September bis Dezember 2009 Personal von 1,7 Stellen erforderlich. Die Verringerung auf 1,7 Stellen im Gegensatz zum eingruppigen Hort mit 1,8 Stellen entsteht durch Synergieeffekte mit der schon bestehenden Hortgruppe (in den Randbetreuungszeiten). Somit fallen voraussichtlich Personalkosten von 24.000,00 € an. Diese Mittel stehen im Verwaltungshaushalt 2009 nicht zur Verfügung; zur Finanzierung muss daher eine überplanmäßige Ausgabe von 24.000,00 € bewilligt werden.

Die zu erwartenden Elternbeiträge und Landeszuschüsse in Höhe von voraussichtlich ca. 14.000,00 € werden als Einnahmen auf dem Unterabschnitt 1.4641 verbucht.

Die Mittel für die Folgejahre sind in den jeweiligen Haushaltsplänen bereitzustellen; hier ist mit jährlichen Ausgaben von voraussichtlich ca. 91.000,00 € und Einnahmen von voraussichtlich ca. 54.000,00 € zu rechnen.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.06.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Oberbürgermeisterin Büssemaker berichtet, dass der Hort an der Thiebauthschule aufgrund einer Anzeige besichtigt worden sei und kleine Nachbesserungen, wie beispielsweise die Einrichtung eines zweiten Fluchtweges, erfolgen müssten. Sie betont, dass die Stadt eine Betriebserlaubnis für die Einrichtung der zweiten Gruppe erhalten werde.

Leiter des Amtes für Jugend, Familie und Senioren Hauns erläutert anhand eines aufgelegten Planes, in welchen Räumlichkeiten sich derzeit die erste Gruppe befindet und in welchen die zweite Hortgruppe eingerichtet werde. Er erläutert, dass die Sporthalle mittags für die Hortkinder zur Verfügung stehe und informiert darüber, in welchen Räumlichkeiten gegessen werde und dass durch die zweite Hortgruppe die Räume Nr. 7 und 8 dazukommen würden. Er stellt klar, dass die Räume Nr. 2 und 6 für die Einrichtung der zweiten Gruppe von der Fläche her ausreichend seien und die Einlassungen in der Presse heute nicht korrekt gewesen wären. Er fährt fort, dass als vorbeugende Brandschutzmaßnahme die Fenster ausgetauscht werden würden und dies während den Sommerferien des Hortes erfolgen würde. Er betont, dass der Hort seit Jahren eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt habe.

Stadtrat Stemmer lässt wissen, dass es heute darum gehe, dass der Gemeinderat die Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe an der Thiebauthschule zur Kenntnis nehme und sei-

ne Fraktion diesem zustimme. Ebenso stimme die CDU-Fraktion den hierfür erforderlichen Mehrkosten und der geplanten Umfrage zu. Er vertritt die Auffassung, dass es sich bei der Thiebauthschule um einen älteren Bau handle und die Räumlichkeiten dort so hingenommen werden müssten und es wichtig wäre, dass die personelle Betreuung gut sei und dies wäre dort der Fall. Er bedankt sich für die personelle Betreuung an dieser Schule.

Stadträtin Dr. Eyselen schließt sich der Aussage an, dass in der Thiebauthschule eine zusätzliche Hortgruppe benötigt werde. Sie lässt wissen, dass der Hort einen Bildungsauftrag habe und diesen auch erfülle und der Hort im Jahr lediglich 26 Schließtage habe. Sie fügt hinzu, dass auch in der Pestalozzischule eine weitere Hortgruppe eingerichtet werden sollte, wenn hierfür der Bedarf vorhanden sei.

Stadtrat Dr. Asché betont, dass er dieser Vorlage mit Begeisterung zustimme und der nötige Brandschutzweg als wesentlicher Teil eingerichtet werden müsse.

Stadträtin Saebel stimmt der Vorlage in allen Punkten zu und begrüßt den bedarfsgerechten Ausbau sowie die geplante Elternumfrage.

Stadträtin Lumpp lässt wissen, dass sie der Vorlage im Prinzip zustimme, wenn der Bedarf hierfür vorhanden sei. Sie wirft die Frage auf, wie die Aufsicht funktioniere, wenn alle drei Räume durch die Kinder genutzt werden und nur eine Betreuerin anwesend sei.

Stadtrat Dr. Böhne erläutert, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten habe, Hortgruppen zeitnah einzurichten, wenn der Bedarf hierfür vorhanden sei und die Verwaltung dies nun umgesetzt habe. Er vertritt die Auffassung, dass die Räume zwar nicht ideal seien, jedoch die Betreuung der Hortkinder dort möglich wäre.

Leiter des Amtes für Jugend, Familie und Senioren Hauns informiert darüber, dass die Kinder in zwei Schichten essen und dies aufgrund der räumlichen Situation so auch zu bewältigen sei. Er weist darauf hin, dass man für eine Hortgruppe einen Stellenschlüssel von 2,9 Personen an Fachpersonal habe und die Aufsicht abwechselnd wahrgenommen werde. Er fügt hinzu, dass die Kinder der neuen Gruppe im oberen Bereich betreut werden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -